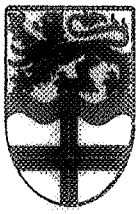

Dormagen

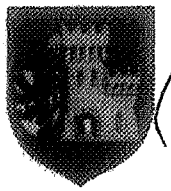

Grevenbroich

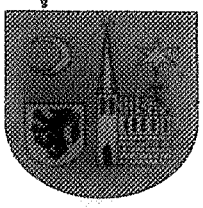

Jüchen

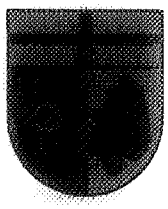

Kaarst

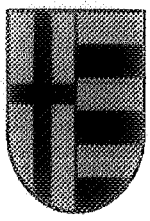

Korschenbroich

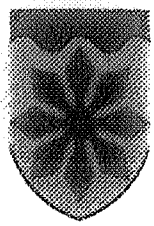

Meerbusch

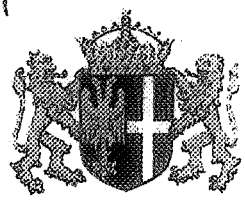

Neuss

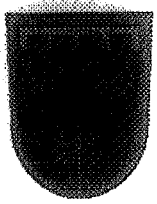

Rommerskirchen

An den
Landrat des
Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Oberstraße 91
41460 Neuss

Neuss, 21.01.2011

Entwurf der Haushaltssatzung des Rhein-Kreises Neuss 2011
- Beteiligungsverfahren gemäß § 55 KreisO NRW -

Die Städte und Gemeinden werden auch im Haushaltsjahr 2011 noch deutlich unter den Auswirkungen der schweren Finanz- und Wirtschaftskrise zu leiden haben. Der Verzehr von Eigenkapital wird, das zeigen alle bisher bekannten Finanzdaten, auch in diesem Jahr in erheblichem Umfang weiter voranschreiten. Auch die Kommunen im Rhein-Kreis Neuss haben entweder ihre Ausgleichsrücklage bereits aufgebraucht oder stehen unmittelbar davor. Zur Deckung der Finanzlücken müssen Kassenkredite in zum Teil erheblichem Umfang aufgenommen werden.

In den Jahren 2007 – 2009 hat der Rhein – Kreis Neuss Überschüsse in Höhe von 12,5 Mio. € erzielt und zur Eigenkapitalerhöhung der Allgemeinen Rücklage zugeführt. In dieser Höhe haben die Kommunen des Rhein – Kreises Neuss zuviel an Kreisumlage abgeführt. Dieses Geld hätten die Kommunen dagegen dringend für die Begrenzung ihrer Defizite benötigt. Im Ergebnis bedeutet dies:

> in dem Umfang wie der Rhein – Kreis Neuss Eigenkapital aufgebaut hat, haben die Kommunen Eigenkapital verbrauchen müssen und
> während der Kreis mit den Überschüssen seinen Schuldenstand verringert hat, haben die Kommunen ihren Schuldenbestand ausweiten müssen.

Diese für die Kommunen einseitig negative Entwicklung setzt sich voraussichtlich auch im Jahre 2010 fort.

Vor diesem Hintergrund ist die Finanzierung des Kreishaushaltes 2011 über die Kreisumlage von gravierender Bedeutung für die Kommunen. Deshalb nehmen die Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss zum Entwurf der Haushaltssatzung 2011 des Rhein Kreises Neuss wie folgt Stellung:

1. Fehlbedarf laut Entwurf des Kreishaushaltes

Der Entwurf des Kreishaushaltes 2011 weist insgesamt einen Fehlbetrag in Höhe von **28,1 Mio. €** aus. Dieser soll laut Entwurf wie folgt gedeckt werden:

> Durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 12,56 Mio. € und
> durch die Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage um 3,18 v.H., was einem Betrag in Höhe von 15,57 Mio. € entspricht.

Ursache hierfür ist, dass durch die gesunkene Steuerkraft der Kommunen auch die Umlagegrundlagen für die Erhebung der Kreisumlage zurückgegangen sind. Um den gleich hohen Betrag an Kreisumlage wie im Jahre 2010 auch im Jahre 2011 von den Kommunen erheben zu können, soll der Hebesatz deutlich erhöht werden.

2. Auswirkungen 1. Proberechnung zum GFG 2011 auf den Kreishaushalt 2011

Auf Grund der 1. Proberechnung zum GFG 2011 und der darin enthaltenen Anpassungen der Berechnungsgrundlagen (u.a. Veränderungen beim Soziallasten- und Hauptansatz sowie bei den fiktiven Hebesätzen für die Realsteuern) ergeben sich für den Kreishaushalt neue Rahmenbedingungen.
Die Umlagegrundlagen für die kreisangehörigen Gemeinden sinken stärker als vom Kreis in seinem Entwurf prognostiziert. Bei gleichbleibendem Hebesatz ergibt sich hieraus eine weitere Verschlechterung von **7,1 Mio. €**.
Dem gegenüber erhält der Kreis jedoch **9,9 Mio. €** mehr Schlüsselzuweisungen als im Entwurf veranschlagt. Des Weiteren ist mit einer weiteren Verbesserung in Höhe von **0,8 Mio. €** zu rechnen, da die Umlagegrundlagen für die Landschaftsumlage um 4,5 Mio. € niedriger liegen als vom Kreis in seinem Entwurf unterstellt.

Im Einzelnen sieht die Entwicklung des Fehlbetrages nach der 1. Proberechnung wie folgt aus:

Fehlbetrag laut Entwurf des Kreishaushaltes 2011	- 28,1 Mio. €
Verschlechterung aufgrund gesunkener Umlagegrundlagen	- 7,1 Mio. €
Verbesserung bei den Schlüsselzuweisungen	+ 9,9 Mio. €
Verbesserung bei der Landschaftsumlage	+ 0,8 Mio. €
Für den Kreishaushalt 2011 ergibt sich somit nach 1. Proberechnung ein neuer Fehlbetrag in Höhe von	**- 24,5 Mio. €**

3. Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage des Kreises im Jahr 2010

Der Kreishaushalt 2010 sieht in der Planung einen Fehlbedarf in Höhe von 9,9 Mio. € vor, der durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden soll.

Tatsächlich zeichnet sich im Ergebnis jedoch für 2010 ab, dass der Kreishaushalt voraussichtlich mit einem leichten Überschuss abschließen könnte. Ursache hierfür sind aktuelle Entwicklungen, die sich im Wesentlichen erst zum Jahresende 2010 ergeben haben.

Verbesserung gegenüber der Planung gem. Quartalsbericht 3/2010	+ 1,9 Mio. €
Verbesserung Schlüsselzuweisung	+ 1,4 Mio. €
Erstattung Wohngeldentlastung SGB II (2007 – 2009) 50 % von 12,4 Mio. €	+ 6,2 Mio. €
Erstattung Wohngeldentlastung SGB II (2010) 50 % von 2,4 Mio. €	+ 1,2 Mio. €
Verbesserungen gesamt	+ 10,7 Mio. €
abzgl. Fehlbedarf gem. Planung	- 9,9 Mio. €
voraussichtlich zu erwartender Überschuss	+ 0,8 Mio. €

Damit wird auch im Jahre 2010 der Rhein – Kreis Neuss seine Ausgleichsrücklage voraussichtlich nicht in Anspruch nehmen müssen. Diese wäre zum 31.12.2010 damit noch in voller Höhe von 35,946 Mio. € vorhanden.
An dieser Stelle ist auch darauf hinzuweisen, dass bei der Aufstellung des Kreishaushaltes 2010 vereinbart wurde, dass der damalige Fehlbetrag von rd. 15 Mio. € zu 2/3 über eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage und zu 1/3 über eine Anhebung des Hebesatzes der Kreisumlage ausgeglichen werden sollte.
Im Ergebnis haben nun die Kommunen die höhere Kreisumlage abgeführt, während die Ausgleichsrücklage voraussichtlich in Gänze erhalten bleibt.

4. Ausgleich des Kreishaushaltes 2011

Aus der Sicht der Kommunen kann der Kreishaushalt 2011 unter Berücksichtigung der o.g. aktuellen Entwicklungen wie folgt ausgeglichen werden:

Aktueller Fehlbetrag laut Nr.2	- 24,5 Mio. €
Für 2011 geplante Entnahme aus der Ausgleichsrücklage	12,6 Mio. €
In 2010 nicht benötigte Ausgleichsrücklage	9,9 Mio. €
Verbleibender Fehlbetrag	- 2,0 Mio. €

Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 2,0 Mio. € kann dadurch ausgeglichen werden, dass aufgrund der Neuberechnung der Wohngelderstattungen im Jahre 2011 von einem um 2,0 Mio. € höheren Erstattungsbetrag als veranschlagt ausgegangen werden kann.

Damit sollte es möglich sein, den Kreishaushalt 2011 ohne eine erneute Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage auszugleichen.

Der Rhein – Kreis Neuss wird daher dringend aufgefordert, auch in Anbetracht der finanziellen Situation der Städte und Gemeinden von einer Anhebung des Hebesatzes der Kreisumlage abzusehen.

Peter-Olaf Hoffmann, Dormagen

Ursula Kwasny; Grevenbroich

Harald Zillikens, Jüchen

Franz-Josef Moormann, Kaarst

Heinz Josef Dick, Korschenbroich

Dieter Spindler, Meerbusch

Herbert Napp, Neuss

Albert Glöckner, Rommerskirchen

Gemeinde
Rommerskirchen
Der Rat der Gemeinde Rommerskirchen

An den Landrat des
Rhein-Kreises Neuss
Herrn Petrauschke
Oberstraße 91
41460 Neuss

sowie an:

CDU-Kreistagsfraktion
Münsterplatz 13a
41460 Neuss

SPD-Kreistagsfraktion
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

FDP-Kreistagsfraktion
Hamtorwall 1a
41460 Neuss

Kreistagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen
Schulstraße 1
41460 Neuss

Kreistagsfraktion der UWG/Die Aktive
Lindenstraße 20
41515 Grevenbroich

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Mitglieder des Kreistages,

der Rat der Gemeinde Rommerskirchen bittet nachdrücklich darum, dass sich der Rhein-Kreis Neuss hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen der schweren Finanz-

und Wirtschaftskrise solidarisch mit Rommerskirchen und den übrigen kreisangehörigen Städten und Gemeinden zeigt.

Als kleinste Gemeinde des Rhein-Kreises leiden wir wie auch unsere Nachbarkommunen unter einer erheblich gestiegenen Kreisumlage. Mittlerweile geht mehr als ein Viertel des Gemeindehaushaltes als Umlage direkt an den Kreis! Richtig ist zwar, dass Lasten gemeinsam geschultert werden müssen, dennoch kann es nicht richtig sein, dass sich der stärkere Partner einer durchaus sinnvollen Zweckgemeinschaft zu Lasten der jeweils kleineren Partner entschuldet. Während auch wir in Rommerskirchen trotz aller Sparbemühungen und außerordentlicher Erträge unsere Ausgleichsrücklage nahezu aufgezehrt haben, hat der Rhein-Kreis Neuss allein in den Jahren 2007 bis 2009 Überschüsse in Höhe von 12,5 Mio € erwirtschaftet. Auch für 2010 wird für den Rhein-Kreis Neuss wieder ein Haushaltsüberschuss erwartet. Somit steht die Ausgleichsrücklage des Kreises in Höhe von knapp 36 Mio € noch völlig unangetastet zur Verfügung.

Für 2011 erwarten wir in Rommerskirchen ganz aktuell nach Maßgabe der 1. Proberechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 mögliche Einnahmeverluste von bis zu 1,5 Mio € bei den Finanzzuweisungen des Landes NRW. Mit einer eigenen Resolution haben wir uns daher hierzu auch an die Landesregierung und den Landtag von NRW gewandt. Die zur Kenntnisnahme als Anlage beigefügte Resolution wendet sich sowohl gegen den Zeitpunkt, sowie vor allem gegen die aus unserer Sicht überhöhte Gewichtung der Soziallasten unter offensichtlicher Negierung zusätzlicher finanzieller Belastungen in anderen Bereichen von Kommunen im ländlichen Raum.

Im Gegensatz zur Gemeinde Rommerskirchen und den anderen kreisangehörigen Städten und Gemeinden, sieht der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 für den Rhein-Kreis Neuss knappe 11 Mio. € zusätzlich als bisher veranschlagt vor. Hinzu treten die Einnahmen aus der Rückerstattung Wohngeldentlastung SGB II in Höhe von 12,4 Mio. €. Auch die bisher beim Kreis verbliebenen 50 % sind Erstattungen, die auch aus unserer Sicht an die Städte und Gemeinden auszuzahlen sind, haben diese sie doch durch eine offensichtlich überhöhte Kreisumlage letztendlich vorfinanziert.

Der Rat der Gemeinde Rommerskirchen bittet daher Sie als Landrat, wie auch alle Kreistagsmitglieder, ein Stück der außerordentlichen Belastung der Kommunen mit zu schultern. Nutzen Sie die vorhandenen Möglichkeiten zur Absenkung der Kreisumlage weitestgehend aus und greifen Sie zur Konsolidierung des Kreishaushaltes 2011 einmal verstärkt auf die bisher ungenutzte Ausgleichsrücklage des Kreises zurück. Achten Sie darauf, dass es nicht dazu kommt, dass der Rhein-Kreis Neuss weiter prosperiert zu Lasten von Kommunen, die sich für die Zahlung der Kreisumlage immer weiter verschulden müssen. Zusätzlich bitten wir auch um anteilige Auszahlung der bisher zurückgehaltenen Rückerstattung Wohngeldentlastung in Höhe von 6,2 Mio. €.

Wir als Rat der Gemeinde hoffen darauf, dass Sie sich verantwortungsbewusst und solidarisch mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zeigen werden. Sie alle sind mehr als Landrat und Mitglied des Kreistages, sie leben auch alle selbst in einer der Städte und Gemeinden im Kreisgebiet. Viele von Ihnen tragen auch dort in Stadt- und Gemeinderäten politische Verantwortung für ein funktionierendes Gemeinwohl. Ein solches kann aber nur gelingen, wenn es mit hinreichenden finanziellen Mitteln ausgestattet ist. Hier können Sie nunmehr einen spürbaren Beitrag leisten. Im Rahmen einer erfolgreichen partnerschaftlichen Zusammenarbeit ist es stets hilfreich zu wissen, dass man nicht nur Freude, sondern auch Leid und Entbehrung miteinander teilt.

Der Rat der Gemeinde Rommerskirchen verbindet diese Resolution abschließend nochmals mit der dringenden Bitte, der Bürgerschaft von Rommerskirchen eine Entlastung bei den Abfallentsorgungsgebühren zu ermöglichen. Wir bitten nachdrücklich darum, einen Weg zu finden, auf dem die Gewinne aus dem Verkauf des Altpapiers nunmehr abrechnungsscharf den Bürgerinnen und Bürgern aus den anliefernden Kommunen zu Gute kommen. Es ist im wahrsten Sinne unlauter, dass mit den Vermarktungserlösen auch diejenigen Kommunen begünstigt werden, die ihr Altpapier selbst vermarkten und aus diesen Erlösen Erleichterungen für ihre Bürgerschaft schaffen! Hier ist zwingender Handlungsbedarf hin zu einer transparenten, nachvollziehbaren und gerechten Gebührenberechnung.

Mit freundlichen Grüßen

SPD-Fraktion
Heinz-Peter Gless

CDU-Fraktion
Wolfgang Könen

UWG-Fraktion
Ulrike Sprenger

B90/Grüne-Fraktion
Jupp Kirberg

FDP-Fraktion
Alice Oßwald

Bürgermeister
Albert Glöckner

0 LR, III erl.

15. Feb. 2011

STADT NEUSS

DER BÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung - Amt 20 - 41456 Neuss

An den
Landrat des
Rhein-Kreises Neuss
Oberstraße 91
41460 Neuss

Kreisverwaltung
15. Feb. 2011
Neuss

Finanzen
Haushaltsangelegenheiten
Rathaus
Eingang 7
Auskunft erteilt Frau Reipen
Etage / Zimmer 4.866
Telefon 02131-90-2067
Telefax 02131-90-2496
e-Mail sandra.reipen@stadt.neuss.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen (Bitte stets angeben)	Datum
	2014-Re u:\bereich20\kreishaushalt 2011\resolution haupta zum gfg an kreis.doc	11. FEB. 2011

Beschluss des Hauptausschusses der Stadt Neuss vom 20.01.2011 zum Hebesatz der Kreisumlage

Der Hauptausschuss der Stadt Neuss hat in seiner Sitzung vom 20.01.2011 im Rahmen der Beratung zu den Auswirkungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) den als Anlage beigefügten Beschluss gefasst, den ich Ihnen hiermit übersende.

Mit freundlichen Grüßen

Napp

Anlage

Niederschrift Hauptausschuss am 20.01.2011

TOP Auswirkungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG)

Beschluss

Der Hauptausschuss der Stadt Neuss fordert den Rhein-Kreis Neuss dringend auf, in Anbetracht der zwischenzeitlich erfolgten Änderung des GFG's und der sich daraus ergebenden positiven Veränderungen für den Kreishaushalt, der voraussichtlich nicht erforderlichen Entnahme aus der Ausgleichsrücklage im Jahre 2010 sowie der äußerst angespannten finanziellen Situation aller Städte und Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss von einer Anhebung des Hebesatzes der Kreisumlage abzusehen.

Abstimmungsergebnis
2 Enthaltungen (2 Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)